

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Reparaturkostenversicherung

Produktinformation Comfort

für das Neuwagengeschäft



I. Leistungsinhalte

Laufzeiten

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

Verlängerung:

- 12 Monate

Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

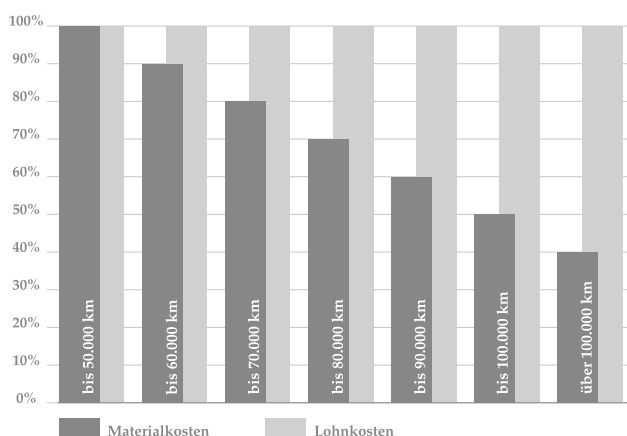
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Leistungsumfang

Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Neuwagen gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 5.000 EURO je Schadenfall.

Für die Verlängerung gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.500 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Versicherung

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall GSG vor der Reparatur online per **CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

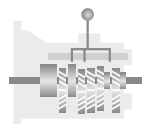
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

II. Leistungsumfang



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebsscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung



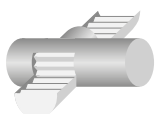
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebsscheibe; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Nasse Anfahrkupplung; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes



KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Steuergerät (ASR); Viskokupplung



LENKUNG: elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen



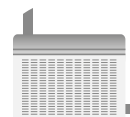
BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Vakuum-Pumpe



KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe



ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel



KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoschalter; Thermostat; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe



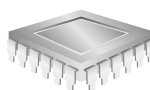
ABGASANLAGE: elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage



SICHERHEITSSYSTEME: Abstandsradar; Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Totwinkelsensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent



KLIMAAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Front-Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Seitenkamera; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuerggerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät



FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Querbeschleunigungssensor; Steuergerät Traktionskontrolle

ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID- BZW. ELEKTROANTRIEB.



HYBRIDANTRIEB: Elektromotoren des Hybridantriebs; Generatoren des Hybridantriebs; Steuergerät für den Hybridantrieb; Steuergerät der Hybridbatterie; Spannungswandler; Hochvolt DC/DC-Wandler; 12V DC/DC-Wandler; Wechselrichter für das Hybridsystem; Leistungselektronik des Hybridantriebs; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Kühler für die Hybridbatterie; Lüfter für die Hybridbatterie; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvoltverkabelung



ELEKTROANTRIEB: Elektromotoren des Antriebs; elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Leistungselektronik des Antriebs; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem; Spannungswandler für das Bordsystem; Hochvoltverkabelung

III. Annahmerichtlinien

Fahrzeuge mit 24 Monaten Werksgarantie

Vergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken die Möglichkeit, eine Versicherung zu vergeben:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| - Alfa Romeo | - Opel |
| - Audi | - Peugeot |
| - Chrysler | - Porsche |
| - Citroën | - Renault |
| - Fiat | - Renault-Dacia |
| - Fiat-Abarth | - Seat |
| - Ford | - Skoda |
| - Lada | - smart |
| - Lancia | - Volvo |
| - Mercedes-Benz | - VW |

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung;
- **24 Monate** bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung;
- **36 Monate** bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur innerhalb der ersten 24 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Versicherungsvereinbarung nicht mehr als 40.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen. Versicherungsbeginn ist der erste Tag des dritten Jahres ab Erstzulassung.

Das Abschlussdatum ist auf der Versicherungsvereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CG-WEBlane abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Annahmerichtlinien

Fahrzeuge mit 36 Monaten Werksgarantie

Vergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken die Möglichkeit, eine Versicherung zu vergeben:

- | | |
|--------------|-----------------|
| - BMW | - Mitsubishi |
| - Chevrolet | - Nissan |
| - Daihatsu | - Renault |
| - Honda | - Renault-Dacia |
| - Infiniti | - SsangYong |
| - Jaguar | - Subaru |
| - Land Rover | - Suzuki |
| - Lexus | - Toyota |
| - Mazda | |

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung;
- 24 Monate bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung;
- 36 Monate bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur innerhalb der ersten 36 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Versicherungsvereinbarung nicht mehr als 60.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen. Versicherungsbeginn ist der erste Tag des vierten Jahres ab Erstzulassung.

Das Abschlussdatum ist auf der Versicherungsvereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CG-WEBlane abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

V. Annahmerichtlinien Verlängerung

Vergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Neuwagen-Versicherungsvereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Verlängerung

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- 12 Monate für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Abschluss

Die Verlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsversicherung erfolgen.

Die Verlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsversicherung.

Die Verlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Verlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning).

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de